

10. GR Lohr: Begegnungszone Andritz

Ich habe die KollegInnen der Abteilung für Verkehrsplanung beauftragt, nach weiteren Bereichen in der Stadt Graz zu suchen, in denen das Modell einer „Begegnungszone“ sinnvoll eingesetzt werden kann.

Eine Begegnungszone laut Straßenverkehrsordnung hat den Vorteil, dass sie ja die gleichberechtigte Nutzung aller Verkehrsarten ermöglicht und auf moderatem Geschwindigkeitsniveau (20 km/h) keine Verkehrsart ausschließt.

Deshalb darf ich die von Ihnen vorgebrachten Bedenken von Anrainern ausräumen, die Auswirkungen könnten zulasten des motorisierten Individualverkehrs gehen. Mittlerweile gibt es auch Studien, beauftragt und veröffentlicht von der Wirtschaftskammer Wien, wonach Begegnungszonen die lokale Wirtschaft stärken und den Handel positiv beeinflussen.

Weiters wird durch die gleichzeitig erfolgende Umgestaltung im Bereich der Zonen der öffentliche Raum weiter attraktiviert und die Lebensqualität der BürgerInnen verbessert.

Im konkreten Fall sind erste Überlegungen der KollegInnen der Abteilung für Verkehrsplanung in Arbeit, wobei diese noch zu einem geeigneten Zeitpunkt mit den BürgerInnen, den Bezirks- und Interessenvertretern kommuniziert werden.